KommEnergie

Datenerhebungsbogen

Erforderliche Kundendaten zu Ihrer PV-Anlage

Anlagenbetreiber/in: _____

Anlagenstandort: _____

Postanschrift: _____
(wenn von Anlagenstandort abweichend)

Inhaltsübersicht:

1) **Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung**
2) **Mitteilung der Bankverbindung für Einspeisevergütung und SEPA-Lastschriftmandat**
3) **Bestätigung der Registrierung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)**
4) **Erklärung – Unternehmen in Schwierigkeiten**

Anlage 1: **Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO**

Anlage 2: **Informationsschreiben der BNetzA zum Marktstammdatenregister**

Allgemeine Hinweise:

→ Als Ihr örtlicher Netzbetreiber nehmen wir Ihre angebotene Energie aus Ihrer Anlage gerne auf und vergüten diese entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG). Dafür benötigen wir noch einige Informationen / Unterlagen von Ihnen.

→ Für die **Zählerablesung** der für die Jahresendabrechnung erforderlichen Zählerstände wird Ihnen im Dezember eine Kundenselbstablesekarte zugesendet. Im Interesse einer möglichst genauen Abrechnung ist eine regelmäßige Kontrolle und Dokumentation der Zählerstände unerlässlich.

→ Außerdem weisen wir darauf hin, dass Sie als Anlagenbetreiber **gemäß § 71 EEG verpflichtet** sind, uns als Netzbetreiber bis zum 28. Februar eines Jahres die für die Endabrechnung des Vorjahres erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bitte senden Sie alle notwendigen Unterlagen **vollständig ausgefüllt** und **in einer Sendung** an folgende Adresse oder **bevorzugt per E-Mail** an:

KommEnergie GmbH **info@kommenergie.de**
Einspeisung
Hauptplatz 4
82223 Eichenau

KommEnergie

1) Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Angaben zum neuen Anlagenbetreiber

Wir benötigen gemäß Umsatzsteuergesetz (§ 14 Abs. 4, § 14a UStG) für die Erstellung der Einspeisevergütung Ihre:

Vor- und Nachname

Steuernummer

Netzbetreiber-ID

Finanzamt (Ort)

oder: USt-Identifikationsnummer
(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Regelung zur Umsatzsteuer

Bitte teilen Sie uns mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist (weitere steuerrechtliche Informationen finden Sie am Ende des Formulars):

☐ **Kleinunternehmerregelung**
Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

☐ **Regelbesteuerung**
Die Vergütung erfolgt mit Umsatzsteuer.

☐ **Körperschaften des öffentlichen Rechts**
Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stromerzeugung erfolgt im nichtunternehmerischen Bereich. Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

☐ **Wiederverkäufer von Strom / Reverse-Charge-Verfahren**
Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer. Das **Formular USt 1TH** als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft wird mitgesendet.

Bei Fragestellungen zu den genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, bitten wir Sie, Änderungen bzgl. Ihrer Besteuerung nach Möglichkeit nur für die Zukunft vorzunehmen. Vielen Dank!

Zusatzbestimmung

Steuerliche Änderungen (z. B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) werden dem Netzbetreiber unverzüglich mitgeteilt. Unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer wird an den Netzbetreiber zurückbezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift des neuen Anlagenbetreibers

KommEnergie

Steuerrechtliche Hinweise

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 EEG bzw. § 5 KWKG fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573).

Hinweis: Ihre Festlegung bezüglich der Umsatzsteuer bezieht sich hier nur auf die laufende Auszahlung der Einspeisevergütung. Die Reduzierung der Umsatzsteuer auf 0 % bei der Anschaffung der Anlage spielt dabei keine Rolle.

- Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG: Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.
- Regelbesteuerung: Die Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallenden Umsatzsteuer erfolgt in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).
  Für Unternehmer: Bitte teilen Sie uns Ihre Steuernummer nach Bekanntgabe vom Finanzamt mit. Wichtig ist hier vor allem die Nennung Ihrer Umsatzsteuernummer oder Ihrer Umsatzsteuer-ID. Ohne diese Erklärung dürfen wir aufgrund der steuerrechtlichen Vorschriften keine Auszahlungen vornehmen.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Gemeinden) unterliegen mit ihrem nichtunternehmerischen Bereich (§ 2 Abs. 3, § 2b UStG) nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung von Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.
- Wiederverkäufer von Strom nach § 3g UstG: Die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.
  Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist.

KommEnergie

2) Mitteilung der Bankverbindung für Einspeisevergütung und SEPA-Lastschriftmandat

Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung zu Ihrem persönlichen Schutz ausschließlich schriftlich mit. Die KommEnergie GmbH überweist bis auf Widerruf die gesetzlich verankerte Einspeisevergütung auf das folgend genannte Konto:

Name Anlagenbetreiber/in: _____

Anlagenstandort: _____

Postanschrift: _____
(wenn von Anlagenstandort abweichend)

Kontoinhaber/in: _____

Weitere/r Kontoinhaber/in: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

☐ **SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung (optional)**

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für oben genannte Verbrauchsstelle ab sofort termingerecht zu Lasten meines/unseres oben genannten Bankkontos per Lastschrift einzuziehen – dies gilt auch für bereits fällige Beträge.

Hinweis: Wenn das Bankkonto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

_____ _____
Ort Datum

_____ _____
Unterschrift Kontoinhaber/in Unterschrift weitere/r Kontoinhaber/in

KommEnergie

3) Bestätigung der Registrierung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Seit 1. Juli 2017 gilt die Marktstammdatenregisterverordnung. Auf dem Online-Portal der Bundesnetzagentur können Sie die Registrierung Ihrer Anlage(n) vornehmen. Weitere Informationen finden Sie im Informationsschreiben der BNetzA zum Marktstammdatenregister in Anlage 2.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Anlage (Erzeugungsanlage und/oder Energiespeicher) innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme gesetzlich verpflichtend im Marktstammdatenregister anmelden müssen. Bei einer Pflichtverletzung verringert sich der Vergütungsanspruch auf null, solange bis die Registrierung erfolgt ist. Von der Meldepflicht ebenso grundsätzlich betroffen sind Bestandsanlagen, bei denen sich Änderungen (Leistungserhöhungen, Anlagenstilllegungen etc.) ergeben haben. Für **Energiespeicher** ist die Registrierung im Marktstammdatenregister **separat** erforderlich. Voraussetzung zur Registrierungspflicht: Der Energiespeicher ist an der leitungsgebundenen Energieversorgung angeschlossen.

Anlagenbetreiber/in: _____

Anlagenstandort: _____

Erzeugungsanlage

Installierte Leistung: _____ kWp

MaStR-Nr. der Einheit:
(erhalten Sie von der BNetzA) **SEE** _____

MaStR-Nr. der EEG-Anlage:
(erhalten Sie von der BNetzA) **EEG** _____

Registrierungsdatum: _____

Energiespeicher (wenn vorhanden)

Nutzbare Speicherkapazität: _____ kWh

MaStR-Nr. der Einheit:
(erhalten Sie von der BNetzA) **SEE** _____

MaStR-Nr. der EEG-Anlage:
(erhalten Sie von der BNetzA) **EEG** _____

MaStR-Nr. des Stromspeichers:
(erhalten Sie von der BNetzA) **SSE** _____

Registrierungsdatum: _____

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass oben genannte Anlage (Erzeugungsanlage und/oder Energiespeicher) gemäß §§ 111e und 111f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. MaStRV bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) angemeldet worden ist.

_____, _____ _____

Ort, Datum Unterschrift Anlagenbetreiber/in

Bitte fügen Sie als Nachweis zusätzlich die Registrierungsbestätigung der BNetzA mit an.

KommEnergie

4) Erklärung – „Unternehmen in Schwierigkeiten“

Anspruch auf Förderzahlungen nach EEG

Nach § 19 Abs. 4 und 5 EEG 2023 dürfen Netzbetreiber die gesetzliche Förderung **nur ausbezahlen**, wenn Anlagenbetreiberinnen/Anlagenbetreiber **beide** unten aufgeführte Aussagen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage **mit Nein beantworten** können.

Bitte kreuzen Sie daher die zutreffende Antwort zu den nachfolgend aufgeführten Aussagen an:

Unternehmen in Schwierigkeiten (gilt für **alle** Anlagenbetreiber)

Ich bin **ein** „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinn der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1), (§ 3 Nr. 47 EEG 2023).

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Hinweis: Sollte sich das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet, uns das unverzüglich mitzuteilen. Es besteht kein Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung/Marktprämie), wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage die Anlagenbetreiberin / der Anlagenbetreiber ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

Offene Rückforderungsansprüche

Es bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Hinweis: Sollte sich das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet, uns das unverzüglich mitzuteilen. Es besteht kein Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung/Marktprämie), wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage vorbeschriebene offene Rückforderungsansprüche bestehen.

Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

_____

Ort, Datum

_____ _____

Vorname Name **Unterschrift der/des Anlagenbetreiber/in**

Anlage 1: Datenschutzinformation der KommEnergie GmbH für Kunden, Interessenten, Anbieter und Kontaktpersonen nach Art. 13 und 14 DS-GVO

1. Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?
Die folgenden Hinweise gelten für alle natürlichen Personen mit denen wir im Rahmen unserer Geschäftskontakte in Gespräch und/oder Kontakt sind.

2. Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich zum Thema Datenschutz wenden?

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
Telefon 08141 / 2287-0
Telefax 08141 / 2287-110
E-Mail: info@kommenergie.de
Geschäftsführer: Matthias Morche
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Norbert Seidl
Sitz der Gesellschaft: Eichenau

Datenschutzbeauftragter
Dr. Joachim Schmid
Marktplatz 20
89257 Illertissen
Telefon 07303/90179810
E-Mail **dr.schmid@e-rechtsanwaelte.de**

3. Woher kommen meine Daten und welche Daten werden verarbeitet?
Personenbezogene Daten verarbeiten wir gemäß dem Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Maß, wie dies erforderlich ist und uns dies aufgrund rechtlicher Vorgaben erlaubt ist.

Folgende Daten können von uns erhoben verarbeitet und genutzt werden:

- Stammdaten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Geburtsort Staatsangehörigkeit
- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit einer E-Mail-Kontaktaufnahme per Onlinedienst
- Vertragsdaten wie Vertragsbeginn/Ende
- Daten von Bestellungen, Liefertermine, Korrespondenz
- Bonitätsdaten
- im Personalausweis enthaltene Daten
- Authentifikationsdaten insbesondere Unterschriften
- Bankverbindungen
- steuerrelevante Daten, insbesondere die Steuernummer
- ggf. sonstige mit Erfüllung des Vertrages im Zusammenhang stehende Daten
- Daten zur Ratenzahlungsvereinbarung
- Daten aus postalischer, elektronischer, telefonischer Kommunikation
- Ehegatten
- Verbrauchsdaten aller Energieversorgungsarten
- Verbrauchsstelle
- ehemalige Verbrauchsstelle
- Zählerstände

4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten?
Wir verarbeiten die Daten auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 DS-GVO entweder aufgrund einer Einwilligung, der Erfüllung des Vertrages oder im Rahmen einer vorvertraglichen Maßnahme und/oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, wozu im wesentlichen steuerliche Aufbewahrungspflichten gehören.

Der Rechtsgrund der beschriebenen Rechtsgrundlage entspricht auch dem Zweck der Datenverarbeitung.

In Fällen, in denen keine der beschriebenen Rechtsgrundlagen vorliegt, wägen wir Ihre Interessen sorgfältig ab und **verarbeiten** Ihre Daten nur in den Fällen, in denen unser berechtigtes Interesse Ihr Interesse am Datenschutz überwiegt.

5. Werden Daten weitergegeben?
Ihre Daten werden an Dritte nur weitergegeben, sofern dies ebenfalls im Rahmen der Vertragserfüllung notwendig ist und/oder Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag der KommEnergie GmbH Unternehmensgruppe („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften der KommEnergie GmbH Unternehmensgruppe tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich sowohl um Unternehmen der KommEnergie GmbH Unternehmensgruppe oder externe Unternehmen und Partner handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, sonstige Service- und Kooperationspartner.

Dies erfolgt im Rahmen der zulässigen Grenzen gem. § 31 BDSG neu.

Die Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der Datenschutzgrundverordnung. Ermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f der Datenschutzgrundverordnung dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Bonitätsdienstleisters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern überwiegen. Der Datenaustausch mit Bonitätsdienstleistern dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden, § 505 Buchst. a des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie § 18 a des Kreditwesengesetzes.

Der Bonitätsdienstleister kann die Daten u.U. zum Zwecke der Profilbildung (Score) nutzen, um den Vertragspartnern im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Zum Zwecke der Abwehr strafbarer Handlung können wir die Daten ebenfalls an Bonitätsdienstleister übermitteln. Rechtsgrundlage dieser Übermittlung ist § 25 h KWG, Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 6 Abs. 1 lit. b und Artikel Abs. 1 lit. f der Datenschutzgrundverordnung. Die Übermittlung dieser Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person die den Schutz personenbezogener Daten erfordern überwiegen.

Der Datenaustausch dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen § 505 a BGB und § 506 des BGB.

Unter bestimmten Umständen kann es auch notwendig sein, Ihre Daten an Dienstleister für den Forderungseinzug zu übergeben und/oder im Streitfall an juristische Berater, Sachverständige und in diesem Zusammenhang stehende Dienstleister.

Ferner ist es denkbar, dass Ihre Daten für steuerrechtliche Zwecke und Bilanzierungszwecke weitergegeben werden.

6. Wie lange werden Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten notwendig ist.

Danach werden diese Daten gelöscht, sofern kein berechtigtes Interesse an der weiteren Verarbeitung vorliegt. Können Ihre Daten aus technischen oder sonstigen Gründen nicht gelöscht werden, so werden diese Daten anonymisiert und gesperrt.

7. Welche Rechte haben Sie?

Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO:
Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten, ob und welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt.

Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO:
Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten -auch mittels einer ergänzenden Erklärung- zu verlangen.

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden") gem. Art. 17 DS-GVO:
Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

a) Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen
b) Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
c) Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO &. § 35 BDSG:
Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

a) Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt.
b) Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.
c) Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
d) Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO:
Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen anderen Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 Lit. d, 77 DS-GVO i. V. m § 19 BDSG:
Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen. Hierzu wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Aufsichtsbehörde:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Hausanschrift
Promenade 27 (Schloss)
91522 Ansbach
Telefon: +49(0) 981 53 1300
Telefax: +4 (0) 981 53 98 1300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Zurückziehen der Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO:
Beruht die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. a oem. Art. 9 Abs. 2 Lit. a (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten), sind Sie jederzeit dazu berechtigt die zweckmäßig gebundene Einwilligung zurückzuziehen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung rückwirkend beseitigt wird**.**

Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DS-GVO:

Sie haben das Recht, in den Fällen von Art. 6 f DS-GVO jederzeit **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Dies bedeutet, sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung, wie in dieser Datenschutz-Information einzeln dargelegt, vornehmen, haben Sie jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung **Widerspruch einzulegen**. Solche Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn diese Ihren Interessen ein besonderes Gewicht verleihen und hierdurch unsere Interessen überwiegen; dies gilt vor allem dann, wenn uns diese Gründe nicht bekannt sind und daher nicht bei der Interessenausübung berücksichtigt werden konnten.

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

Sofern wir Ihnen als Bestandskunde gem. Art. 6 ff. DS-GVO per E-Mail oder auf dem Postweg Informationen zu unseren Dienstleistungen und Produkten zukommen lassen, können sie dem jederzeit widersprechen. In diesem Fall werden wir diese Kommunikation sofort einstellen

Stand: 01.04.2019

KommEnergie

Anlage 2: Informationsschreiben der BNetzA zum Marktstammdatenregister

Bundesnetzagentur

MaStR
Marktstammdatenregister

Marktstammdatenregister (MaStR):
Registrierungspflicht für alle Stromerzeugungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31. Januar 2019 hat das Webportal des Marktstammdatenregisters den Betrieb aufgenommen. Das bringt für Sie als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage (z. B. einer Solaranlage) neue Verpflichtungen mit sich.

Das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur wird künftig das zentrale Register für alle Stromerzeugungsanlagen sowie für alle Stromspeicher in Deutschland sein. Als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage sind Sie gesetzlich verpflichtet sich und Ihre Anlagen in diesem Portal zu registrieren – unabhängig davon, ob Ihre Anlage bereits in einem früheren Register registriert wurde oder nicht. Das neue Portal finden Sie unter www.marktstammdatenregister.de.

Wichtig für Sie: Damit die Zahlungen (Einspeisevergütung, Förderung, Marktprämie, Zuschläge) nach EEG oder KWKG weiterhin ohne Abzüge ausbezahlt werden können, ist es notwendig, dass Sie die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen für die Registrierung einhalten:

- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **vor** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gegangen ist, dann gilt i. d. R. eine zweijährige Frist für die Registrierung im MaStR (bis Januar 2021).
- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **nach** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gehen wird oder gegangen ist, muss die Registrierung im MaStR **einen Monat** nach der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt sein.

Haben Sie noch Fragen?

Unter www.marktstammdatenregister.de/Registrierungshilfe erhalten Sie weitere Informationen zur Registrierung und Antworten auf häufig gestellte Fragen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter in der Hotline des Marktstammdatenregisters unter **0228/14 33 33** oder kontaktieren Sie uns über das Kontaktformular, das Sie unter www.marktstammdatenregister.de/Kontakt finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Stratmann
Leiter Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur